

Abwasserzweckverband Ammertal - AZV

Amtliche Bekanntmachung

vom 28.09.2023

Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz

I. Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Ammertal hat am 08.05.2023 die Eröffnungsbilanz für das Jahr 2019 beschlossen. Im Rahmen dieser Umstellung wurde das gesamte Vermögen und die Schulden (Verbindlichkeiten) des AZV Ammertal vollständig erfasst und basierend auf den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bewertet. Auf Grundlage dieser Daten wurde die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2019 erstellt. Die Eröffnungsbilanz des AZV Ammertal weist ein Bilanzvolumen von 6.318.201,90 Euro auf.

Die Verbandsversammlung hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 festgestellt und den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und den angewandten Vereinfachungsregeln in der Sitzung am 08.05.2023 zugestimmt.

Ausgefertigt:
Ammerbuch, den 28.09.2023

gez. Christel Halm
Verbandsvorsitzende

II. Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO zustande gekommen, so gilt sie dennoch ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Die gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde Ammerbuch unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

III. Öffentliche Auslegung

Die Eröffnungsbilanz liegen gem. § 18 GKZ i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von **Mittwoch, 04.10.2023 bis Freitag, 13.10.2023**, je einschließlich, im Bürgerbüro des Rathauses in Ammerbuch-Entringen, Kirchstraße 6, 72119 Ammerbuch zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr,
Mittwoch von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Ammerbuch, den 28.09.2023

gez. Christel Halm
Verbandsvorsitzende

Eröffnungsbilanz

19.04.2023, 18:04:16

Seite: 1 von 1

Bilanzposition	Bezeichnung AKTIVA	Saldo in EUR	Bilanzposition	Bezeichnung PASSIVA	Saldo in EUR
1.	Vermögen		1.	Eigenkapital	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		1.1	Basiskapital und Kapitalrücklage	
1.2	Sachvermögen		1.1.1	Basiskapital	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.1.2	Kapitalrücklage	2.004.017,59
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.2	Rücklagen	
1.2.3	Infrastrukturvermögen	3.588.108,71	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken		1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	
1.2.8	Vorräte		1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnismrücklagen nicht möglich ist	
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	192.712,31	1.4	Ergebnis des laufenden Jahres	
1.3	Finanzvermögen		2.	Sonderposten	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		2.1	für Investitionszuweisungen	807.944,63
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen		2.2	für Investitionsbeiträge	
1.3.3	Sondervermögen		2.3	für Sonstiges	
1.3.4	Ausleihungen		3.	Rückstellungen	
1.3.5	Wertpapiere		3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	46.388,34	3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	1.595,49	3.3	Stillegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	
1.3.8	Liquide Mittel	252.823,35	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	
2.	Abgrenzungsposten		3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2,00	3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	2.236.571,70	3.7	Sonstige Rückstellungen	
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)		4.	Verbindlichkeiten	
			4.1	Anleihen	
			4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.274.479,32
			4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
			4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	218.934,37
			4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.911,74
			4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	10.914,25
			5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
	Summe AKTIVA	6.318.201,90		Summe PASSIVA	6.318.201,90

Ende der Liste